Preisblatt für den Netzzugang Gas

vorläufige Entgeltinformation Stand: 09.10.2026
voraussichtlich gültig ab: 01.01.2027

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2027 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH weisen darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.

Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

		Grundpreis inkl. Kostenwälzung		Arbeitspreis inkl. Kostenwälzung	
Jahreskunden*		EUR pro Jahr		Ct pro kWh	
von [kWh]	bis [kWh]	netto	brutto	netto	brutto
1	1.500.000	54,00	64,26	2,016	2,40

*Die jeweils gültige Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Preisen nicht enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt (bzw. gesondert in der Rechnung ausgewiesen).
Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Beispielrechnung

Netzkunde mit Jahresarbeit = 40.000 kWh

NNE = Grundpreis + (Jahresarbeit) x Arbeitspreis

NNE = 54 EUR + (40.000 kWh) x 2,016 Ct
NNE = 54 EUR + (40.000 kWh) x 2,016 Ct / 100
NNE = 54 EUR + 806,4 EUR
NNE = 860,4 EUR

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Zonenpreis inkl. Kostenwälzung									
			Arbeitspreis					Leistungspreis	
Zone	Lastgangkunden*		Ct pro kWh		Zone	Lastgangkunden*		EUR pro kW im Jahr	
	von [kWh]	bis [kWh]	netto	brutto		von [kW]	bis [kW]	netto	brutto
1	1	1.500.000	0,536	0,638	1	1	787	27,41	32,62
2	1.500.001	10.000.000	0,421	0,501	2	788	4.072	23,41	27,86
3	10.000.001	30.000.000	0,311	0,370	3	4.073	10.441	19,11	22,74
4	30.000.001	100.000.000	0,244	0,290	4	10.442	29.298	16,04	19,09

*Die jeweils gültige Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Preisen nicht enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt (bzw. gesondert in der Rechnung ausgewiesen).
Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Beispielrechnung

Netzkunde mit Jahresarbeit = 7.500.000 kWh und Leistung = 3.000 kW

NNE = (Jahresarbeit x jeweiliger Arbeitspreis) + (Vorhalteleistung x jeweiliger Preis)

NNE = (1.500.000 x 0,536 Ct : 100 + 6.000.000 x 0,421 Ct : 100) + (787 x 27,41 EUR + 2.213 x 23,41 EUR)
NNE = (8.040,00 EUR + 25.260,00 EUR) + (21.571,67 EUR + 51.806,33 EUR)
NNE = (33.300,00 EUR + 73.378,00 EUR)
NNE = (106.678,00 EUR)

Netzentgelte Messung und Zusatzausstattung für Entnahmestellen im Erdgasverteilnetz

Messdienstleistung			Messstellenbetrieb	
installierter Zähler	EUR im Jahr		EUR im Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
G 2,5 - G 6	2,50	2,98	8,00	9,52
G 10 - G 25	2,50	2,98	35,50	42,25
G 40 - G 100	160,00	190,40	90,00	107,10
> G 100	160,00	190,40	140,00	166,60

Zusatzausstattung		
Art	EUR im Jahr	
	netto	brutto
Mengenumwerter	620,00	737,80
Tarifgerät	410,00	487,90
Modem	75,00	89,25

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.
Dabei gelten für das Netzgebiet die KA Sätze nach derGemeindeklasse " bis 25.000 Einwohner".

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m Abs. 5 KAV	0,030
Tarifkunden bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,510
Tarifkunden bei sonstigen Tariflieferungen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,220

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH
Alexander-Puschkin-Promenade 26
99706 Sondershausen